



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

57. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 5. Mai 2004

Nummer 19

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NRW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
20024	23. 3. 2004	RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen	474
20024	14. 4. 2004	RdErl. d. Finanzministeriums Richtlinien über die Haltung und Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kraftfahrzeugrichtlinien – KfzR).	474
2005	8. 4. 2004	Gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, d. Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit u. d. Innenministeriums Staatliches Amt für Umwelt und Arbeitsschutz.	474
21220	22. 11. 2003	Gebührenordnung der Ärztekammer Nordrhein vom 22. November 2003	475
2315	14. 4. 2004	RdErl. d. Innenministeriums Erlass über die Kaufpreissammlungen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Kaufpreissammlung-Erlass – KPS-Erl.).	477
7861	7. 4. 2004	RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP)	488

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NRW.) aufgenommen werden.

Datum	Titel	Seite
	Ministerpräsident	
13. 4. 2004	Bek. – Ungültigkeit eines Ausweises für Mitglieder des Konsularkorps.	488
	Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie	
31. 3. 2004	Bek. – Investitionsprogramm 2004 und sonstige Krankenhausmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen	489

Hinweis:

Wollen Sie die Inhaltsangabe eines jeden neuen Gesetzblattes oder Ministerialblattes per Mail zugesandt erhalten? Dann können Sie sich in das **Newsletter-Angebot** der Redaktion eintragen. Adresse: <http://sgv.im.nrw.de>, dort: kostenloser Service.

I.**20024****Beschaffung von
Dienstkraftfahrzeugen**

RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
– I-4 – 7.4 v. 23. 3. 2004

Dienstkraftfahrzeuge dürfen nur beschafft werden, wenn ein dringendes dienstliches Bedürfnis hierfür besteht und Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Näheres regeln die Richtlinien über die Haltung und Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kraftfahrzeugrichtlinien – KfzR –) vom 5. 3. 1999 (SMBL NRW. 20024).

Das Vergabe- und Bestellverfahren richtet sich nach den allgemeinen Vergabevorschriften und den für die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen bestehenden Verwaltungsanordnungen, insbesondere zu „Beschaffungsliste und Bestellverfahren.“

Soweit nichts anderes bestimmt ist, sind Miet- bzw. Leasingfahrzeuge den Dienstkraftfahrzeugen gleichgesetzt.

Auf Grund des § 3 Abs. 1 Satz 4 der Kraftfahrzeugrichtlinien übertrage ich die Befugnis, unter § 4 Abs. 2 Nrn. 1 bis 5 und Abs. 5 KfzR fallende Dienstkraftfahrzeuge sowie die Kraftfahrzeuge nach Abs. 6 KfzR zu beschaffen,

1. dem Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd Nordrhein-Westfalen, soweit es sich um seine Dienstkraftfahrzeuge handelt,
2. der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein-Westfalen, soweit es sich um ihre Dienstkraftfahrzeuge handelt,
3. dem Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen, soweit es sich um seine Dienstkraftfahrzeuge handelt,
4. der Direktorin der Landwirtschaftskammer oder dem Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen für den Bereich Höhere Forstbehörde als Landesbeauftragte oder Landesbeauftragter, soweit es sich um ihre oder seine Dienstkraftfahrzeuge und um Dienstkraftfahrzeuge der ihr oder ihm nachgeordneten Dienststellen und Einrichtungen handelt, für die meine Zuständigkeit als oberste Landesbehörde gegeben ist,
5. den Staatlichen Umweltämtern, soweit es sich um ihre Dienstkraftfahrzeuge handelt,
6. den Ämtern für Agrarordnung, soweit es sich um ihre Dienstkraftfahrzeuge handelt,
7. den Staatlichen Veterinäruntersuchungsämtern, soweit es sich um ihre Dienstkraftfahrzeuge handelt,
8. dem Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Münster, soweit es sich um seine Dienstkraftfahrzeuge handelt,
9. dem Nordrhein-Westfälischen Landgestüt, soweit es sich um seine Dienstkraftfahrzeuge handelt.

Die oder der Kraftfahrzeugbeauftragte ist nach § 10 Abs. 1 und 4 KfzR vor jeder Bestellung – auch in den Fällen des Anschlussleasings – zu beteiligen.

Dieser RdErl. ergeht im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der RdErl. des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 11. 3. 1998 – IA ID – 5000 (MBL NRW. S. 492) außer Kraft.

– MBL NRW. 2004 S. 474

20024**Richtlinien über die Haltung und
Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen
im Lande Nordrhein-Westfalen
(Kraftfahrzeugrichtlinien – KfzR)**

RdErl. d. Finanzministeriums v. 14. 4. 2004
– B 2711 – 1.7 – IV A 3

Mein RdErl. v. 5. 3. 1999 (SMBL NRW. 20024) wird wie folgt geändert:

1

In § 9 Abs. 1 Satz 2 wird in Buchstabe n der Punkt durch ein Semikolon ersetzt und folgender Buchstabe o angefügt:

„o) die Fahrerlaubnis der Berufskraftfahrer und der Selbstfahrer zu prüfen (§ 22 Abs. 1 Satz 5 und § 24 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz); das Ergebnis ist aktenkundig zu machen.“

2

In § 22 Abs. 1 wird folgender Satz 5 angefügt:

„Die Vorlage des Führerscheins ist einmal jährlich zu verlangen; darüber hinaus sind stichprobenweise Kontrollen des Führerscheins vorzunehmen.“

3

In § 24 Abs. 3 Satz 1 wird der Punkt durch ein Semikolon ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:

„im Übrigen gilt § 22 Abs. 1 Satz 5 entsprechend.“

– MBL NRW. 2004 S. 474

2005**Staatliches Amt für
Umwelt und Arbeitsschutz**

Gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und
Naturschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz – I-5 – 01.18,
d. Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit
– 133-1009/OWL u. d. Innenministeriums
– 51.01.04 v. 8. 4. 2004

1**Auftrag**

Durch das Gesetz zum Bürokratieabbau in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe (Bürokratieabbaugesetz OWL) wird das „Staatliche Amt für Umwelt und Arbeitsschutz“ (StAfUA) errichtet. Nach § 3 Nr. 1 des Gesetzes wird das neue Amt aus den durch das Gesetz aufgelösten bisherigen Staatlichen Umweltämtern Bielefeld und Minden und den Staatlichen Ämtern für Arbeitsschutz Detmold und Paderborn durch Zusammenfassung der Aufgaben dieser Ämter und der entsprechenden Aufgaben der Bezirksregierung Detmold aus den Dezernaten 52 (Abfallwirtschaft, Bodenschutz), 54 (Wasserwirtschaft, Gewässerschutz), 55 (Arbeitsschutz) und 56 (Immissionsschutz) gegründet. Das neue Amt besteht seit dem 19. 4. 2004. Die gesetzliche Regelung gilt bis zum 18. 4. 2007.

2**Aufgaben**

Die neue Dienststelle übernimmt insgesamt die Aufgaben der genannten Dienststellen und die Fachaufgaben der genannten Dezernate der Bezirksregierung Detmold. Die

Dienst- und Fachaufsicht der Bezirksregierung Detmold und des MUNLV sowie des MWA bleibt unberührt.

3

Behördensitz

Der Sitz der neuen Behörde ist Detmold. Die postalische Anschrift lautet:

Staatliches Amt
für Umwelt und Arbeitsschutz
Willi-Hofmann-Straße 33 a
32756 Detmold
Tel.: 05231/703-0
Fax: 05231/703-299
E-Mail: poststelle@stafa-dt.nrw.de

Das Staatliche Amt für Umwelt und Arbeitsschutz ist in folgenden weiteren Dienstgebäuden untergebracht:

Staatliches Amt
für Umwelt und Arbeitsschutz
Außenstelle Bielefeld
Kammeratsheide 66
33609 Bielefeld
Tel.: 0521/9715-0
Fax: 0521/9715-450 oder
Fax: 0521/9715-116
E-Mail: poststelle@stua-bi.nrw.de

Staatliches Amt
für Umwelt und Arbeitsschutz
Außenstelle Detmold
Leopoldstraße 15
32756 Detmold
Tel.: 05231/71-0
Fax: 05231/711295
E-Mail: poststelle@brdt.nrw.de

Staatliches Amt
für Umwelt und Arbeitsschutz
Außenstelle Minden
Büntestr. 1
32427 Minden
Tel.: 0571/808-0
Fax: 0571/808-447
E-Mail: poststelle@stua-mi.nrw.de

Staatliches Amt
für Umwelt und Arbeitsschutz
Außenstelle Paderborn
Am Turnplatz 31
33098 Paderborn
Tel.: 05251/287-0
Fax: 05251/287-199
E-Mail: poststelle@stafa-pb.nrw.de

Zuschriften sind grundsätzlich an die Dienststelle Detmold zu richten, Eingänge sind aber auch bei den Außenstellen, insbesondere bei persönlicher Abgabe, möglich.

Um weiterhin Ortsnähe zu gewährleisten, wird bei der Dienststelle Willi-Hofmann-Straße 33 a, 32756 Detmold wie auch bei den Außenstellen an den anderen Orten jeweils ein „Bürgerbüro“ eingerichtet, das ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern schnell und kompetent weiterhilft.

In gleicher Weise wird es an den genannten Standorten eine „Zentrale Anlaufstelle für Genehmigungsverfahren“ geben, die qualifizierte Erstauskünfte zu Genehmigungsanträgen in den Bereichen Arbeitsschutz und Umweltschutz geben kann.

4

Außer-Kraft-Treten

Entsprechend der gesetzlichen Regelung tritt dieser Erlass am 18. 4. 2007 außer Kraft.

– MBl. NRW. 2004 S. 474

21220

Gebührenordnung der Ärztekammer Nordrhein vom 22. November 2003

§ 1

Gebührenerhebung

Die Ärztekammer Nordrhein erhebt Gebühren für die in § 2 ausgewiesenen Amtshandlungen.

§ 2

Gebührenpflichtige Handlungen

Gebühren werden erhoben für:

1

Verfahren zur Anerkennung einer Weiterbildung mit Prüfung

1.1

Gebietsbezeichnung

1.2

Schwerpunktbezeichnung

1.3

Fakultative Weiterbildung

1.4

Zusatzbezeichnung

1.5

Fachkundenachweis

130,- Euro

2

Verfahren zur Anerkennung einer Weiterbildung ohne Prüfung

2.1

Zusatzbezeichnung

2.2

Fachkundenachweis

2.3

andere

50,- Euro

3

Verfahren zur Erteilung der Weiterbildungsbefugnis

3.1

im Krankenhaus

150,- Euro

3.2

in der Praxis und anderen Einrichtungen

75,- Euro

4

Beratung vor der Durchführung biomedizinischer Forschung am Menschen über berufsethische und berufsrechtliche Fragen gem. § 15 Abs. 1 BO, §§ 40 bis 42 AMG und § 17 bis 19 MPG

4.1			13	
monozentrische Studie	2.000,- Euro		Verfahren auf Erteilung eines Fachkundenachweises außerhalb der Weiterbildungsordnung (z. B. RöV, Strahlenschutzverordnung, Rettungsdienst, Arbeitsmedizin, Umweltmedizin)	
4.2				
multizentrische Studie	1.370,- Euro			
5				
Beratung bei Änderung eines geprüften Verfahrens nach Nr. 4	800,- Euro	13.1	mit Prüfung	130,- Euro
6				
Beratung vor der Durchführung prospektiver epidemiologischer Forschungsvorhaben nach § 15 Berufsordnung	900,- Euro	13.2	ohne Prüfung	50,- Euro
7		14		
Beratung vor der Durchführung der Forschung mit vitalen menschlichen Gameten und lebendem embryonalem Gewebe nach § 15 Abs. 1 S. 2 Berufsordnung	600,- Euro	15	Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen	75,- Euro
8				
Berufsrechtliche Beurteilung von Anzeigen zur Durchführung der assistierten Reproduktion nach § 13 und Kapitel D III Nr. 15 BO		16	Fortbildungszertifikate	20,- Euro
8.1		17		
Allgemeine Anzeige	1.000,- Euro	Entscheidungen über Widersprüche		150,- Euro
8.2				
Änderungsanzeige	500,- Euro	17.1	Verfahren im Bereich des Arzthelferinnenwesens	
8.3		17.2		
Einzelanzeige nach Abschnitt 3.2.3 der Richtlinien zur Durchführung der assistierten Reproduktion	150,- Euro	Verfahren zur Zwischenprüfung		35,- Euro
9		17.3		
Anträge auf Genehmigung zur Durchführung künstlicher Befruchtungen gem. § 121 a SGB V		Verfahren zur Abschlussprüfung		140,- Euro
9.1		17.4		
Antragsgebühr	770,- Euro	Zulassung in besonderen Fällen nach § 40 BBiG		140,- Euro
9.2		18		
Prüfungspflichtige Änderungsanzeige	360,- Euro	Bearbeitung von Anträgen zwecks Aufnahme in die Sachverständigenliste nach § 16 Abs. 4 Maßregelvollzugsgesetz (MRVG)		40,- Euro
10		19		
Gutachtliche Stellungnahme bei der Entnahme von Organen gemäß § 8 Abs. 3 Transplantationsgesetz	1.450,- Euro	Ausstellung von Zweitausfertigungen von Urkunden		25,- Euro
11		20		
Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 16 Abs. 3 Röntgenverordnung		Ausstellung von Bescheinigungen an Kammerangehörige		
11.1		Rahmengebühr		5,- bis 20,- Euro
je Röntgeneinrichtung	375,- Euro	21		
11.2		Ausstellung von Bescheinigungen an nicht der Kammer angehörende Personen		
mobile Durchleuchtungsgeräte ohne Dokumentationsmöglichkeit	100,- Euro	Rahmengebühr		10,- bis 50,- Euro
11.3				
je Röntgentherapiegerät	1.000,- Euro			
12				
Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 83 Strahlenschutzverordnung je Einheit				
12.1				
je Strahlentherapie- oder PET-Gerät	2.000,- Euro			
12.2				
Nuklearmedizin, je Gammakamera oder Scanner	900,- Euro			

§ 3

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Antragsteller bzw. derjenige, der ein Vorhaben anzeigt. Die Prüfungsgebühren bei den Zwischen-, Abschluss- und Wiederholungsprüfungen für Arzthelferinnen im Rahmen der Regelausbildung schuldet der ausbildende Arzt. Für Maßnahmen nach § 16 Abs. 3 der Röntgenverordnung bzw. Maßnahme nach der Strahlenschutzverordnung ist der Betreiber gebührenpflichtig.

§ 4

Fälligkeit

Die Gebühren sind bei Antragstellung bzw. bei Einreichung der Anzeige bei der Ärztekammer Nordrhein fällig. Die Zahlung ist Voraussetzung für die Bearbeitung.

§ 5 Entrichtung

Als Tag, an dem eine Zahlung entrichtet worden ist, gilt

- a) bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln an die Kasse der Ärztekammer Nordrhein der Tag des Eingangs,
- b) bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der Ärztekammer Nordrhein der Tag, an dem der Betrag der Kasse gutgeschrieben wird,
- c) bei Übersendung eines Verrechnungsschecks der Tag der Gutschrift bei der Bank.

§ 6 Rückzahlung

Bei Rücktritt von einer Prüfung besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr, nachdem hierzu fristgemäß geladen wurde. Bei Anträgen oder Anzeigen besteht kein Rückzahlungsanspruch, nachdem die Bearbeitung begonnen hat.

§ 7 Ermäßigung/Erlass

Die Gebühr kann auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden, soweit dies aus Gründen der Billigkeit geboten erscheint.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 23. November 2002 (SMBL. NRW. 21220) außer Kraft.

Ausgefertigt:

Düsseldorf, den 15. März 2004

Prof. Dr. med. Dr. h. c. Jörg-Dietrich H o p p e
– Präsident –

Genehmigt.

Düsseldorf, den 30. März 2004

Ministerium
für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
des Landes Nordrhein-Westfalen
III 7 – 0810.44.2 –

Im Auftrag
G o d r y

– MBl. NRW. 2004 S. 475

2315

Erlass über die Kaufpreissammlungen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Kaufpreissammlung-Erlass – KPS-Erl.)

RdErl. d. Innenministeriums v. 14. 4. 2004
– 36 – 9210 –

1

Anwendungsbereich und Zweck

1.1

Dieser Erlass regelt die Einrichtung und Führung der Kaufpreissammlung und weiterer Datensammlungen (§ 8 und 9 GAVO NRW) bei den Geschäftsstellen der Gutach-

terausschüsse, das Verfahren zur Auskunfterteilung (§ 10 GAVO NRW), die Ermittlung und Veröffentlichung der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 12 GAVO NRW) sowie die Erstellung der Grundstücksmarktberichte (§ 13 GAVO NRW).

1.2

Die Bereitstellung von Unterlagen der Gutachterausschüsse an den Oberen Gutachterausschuss (OGA) regelt der OGA selbst auf der Grundlage des § 5 Abs. 7 GAVO NRW.

2

Einrichtung und Führung der Kaufpreissammlung

2.1

Kaufpreise sind zu georeferenzieren. Umringsgrenzen müssen nicht georeferenziert werden.

2.2

Die Rechtsvorgänge nach § 195 Abs. 1 BauGB sind für die Einrichtung und Führung der Kaufpreisdatei in dem für die Nutzung der Kaufpreissammlung erforderlichen Umfang auszuwerten. Falls erforderlich sind die Daten im Rahmen von § 197 BauGB zu ergänzen.

2.3

Jeder Rechtsvorgang nach § 195 Abs. 1 BauGB ist unverzüglich zu registrieren und jahrgangsweise zu nummerieren. Für jeden Vorgang ist unbeschadet einer späteren Auswertung nur eine Registriernummer zu vergeben, sind mehrere Objekte (Kauffälle) betroffen, können Unternehmern vergeben werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass jährlich die Anzahl der Verträge und die der Kauffälle angegeben werden können. Geeignete Ordnungsmerkmale des Kauffalles sind z. B. die Angaben des Liegenschaftskatasters (Gemarkung, Flur, Flurstück), die Angaben des Grundbuchs (Grundbuchbezirk, Blatt) oder die Bezeichnung der Gemeinde, Straße und Hausnummer sowie ggf. die Flurstückskordinaten.

2.4

Die Kaufpreissammlung soll mindestens den aus der **Anlage** ersichtlichen Inhalt haben (Mindestumfang). **Anlage**
Hierzu gehören

- die Daten für die allgemeine Auswertung; diese umfassen alle geeigneten Kauffälle und dienen insbesondere der Strukturierung der Kaufpreissammlung und der Erstellung von Marktübersichten, und
- die wesentlichen Daten für die vertiefte Auswertung. Diese Daten können aus einer repräsentativen Auswahl von Kauffällen gewonnen werden; zu gewährleisten ist, dass Bodenrichtwerte und sonstige zur Wertermittlung erforderliche Daten fundiert abgeleitet werden können.

Von der vorgesehenen Strukturierung der Datenfelder kann abgewichen werden, wenn sichergestellt ist, dass landeseinheitliche Vorgaben für die Abgabe von Daten eingehalten werden können.

Der Mindestumfang der Kaufpreissammlung nach der Anlage kann durch den Oberen Gutachterausschuss gemäß §§ 5 Absatz 7 und 23 Absatz 2 GAVO NRW weiter ergänzt und/oder näher erläutert werden.

2.5

Der Gutachterausschuss kann Daten zu von ihm erstatteten Gutachten im Umfang der Anlage 1 zu § 8 Abs. 3 Satz 6 GAVO NRW in digitaler Form vorhalten.

2.6

Bei der bildhaften Wiedergabe von Objekten ist darauf zu achten, dass persönliche oder personenbeziehbare Informationen nicht mit erfasst werden. Sollte das unvermeidbar sein, ist der bildliche Nachweis entsprechend zu anonymisieren.

3**Verwendung der Daten der Kaufpreissammlung****3.1**

Gegenstand der Auskunft nach § 10 GAVO NRW sind Kaufpreise und Daten über wert- und preisbeeinflussende Merkmale solcher Grundstücke, die über von der Antragstellerin oder dem Antragsteller angegebenen Suchbereichen in der Kaufpreissammlung aufgefunden werden (Stichprobe). Dabei prüft die Geschäftsstelle, ob Umfang, Inhalt und Auswahlkriterien der Stichprobe dem Antragsgrund angemessen sind.

3.2

Auskunft wird auf Antrag erteilt. Der Antrag muss das Objekt, für dessen Wertermittlung Auskunft beantragt wird, benennen und hinsichtlich der wertrelevanten Daten beschreiben.

3.3

Anonymisiert im Sinn von § 10 Abs. 4 GAVO NRW ist eine Auskunft in den Fällen, in denen die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten oder Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbar Person zugeordnet werden können.

4**Datensammlungen über Mieten und Bewirtschaftungskosten (Mietpreisdatei)**

Wird bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses eine Mietpreisdatei (§ 9 GAVO NRW) eingerichtet und geführt, so sind die Grundsätze der Nummer 2 entsprechend zu beachten.

5**Ermittlung und Veröffentlichung sonstiger für die Wertermittlung erforderlicher Daten****5.1**

Der Gutachterausschuss entscheidet, welche Indexreihen, Umrechnungskoeffizienten, Liegenschaftszinssätze, Vergleichsfaktoren, Marktanpassungsfaktoren und sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten im Einzelnen zu ermitteln sind. Bei Vorliegen vergleichbarer Verhältnisse ist nach Möglichkeit eine Harmonisierung der Ermittlung und der Herausgabe mit Nachbarausschüssen anzustreben.

5.2

Die für die Wertermittlung erforderlichen Daten sind aus den in der Kaufpreissammlung erfassten Daten abzuleiten. Die Zusammenfassung und Auswertung der Einzeldaten sind unter Beachtung des Marktverhaltens nach mathematisch-statistischen sowie sachverständigen Methoden und Kriterien vorzunehmen. Insbesondere muss die Aussagefähigkeit des Ergebnisses aufgezeigt werden. Bei Indexreihen ist der Bezugszeitpunkt anzugeben. Die Ableitung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten ist transparent zu machen.

6**Grundstücksmarktbericht**

Grundstücksmarktberichte (§ 13 Abs. 2 GAVO NRW) geben einen umfassenden Überblick über die Situation auf dem Grundstücksmarkt des vorhergehenden Kalenderjahres. Als wesentliche öffentlichkeitswirksame Informationsschrift der Gutachterausschüsse und des Oberen Gutachterausschusses sollen sie nach einheitlicher Gliederung entsprechend dem Muster im **Anhang** gestaltet werden. Die Mustergliederung ermöglicht durch optionale Gliederungspunkte die Berücksichtigung besonderer Verhältnisse des örtlichen bzw. regionalen Grundstücksmarktes.

Anhang**7****Schlussvorschrift**

Mein RdErl. v. 12. 2. 1999 (SMBl. NRW. 2315) wird aufgehoben.

Anlage
zu Nr. 2.4**Mindestumfang der Kaufpreissammlung****A) ALLGEMEINE AUSWERTUNG****1. Daten zur Registrierung, Bearbeitung und Verwendung des Kauffalles**

- Kaufpreiskennzeichen
 - . Registriernummer
 - . Objektkennung (Objekt 1, 2, ...)
 - . Jahrgang
- Auswertungshinweis
 - . unbebaut
 - . bebaut
 - . Wohnungseigentum
 - . Teileigentum
- ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse
 - . nicht erkennbar
 - . zu vermuten
 - . festgestellt
- Bemerkungen

2. Daten zum Rechtsvorgang

- Datum des Vertragsabschlusses
- Art des Rechtsvorgangs
 - . Kauf
 - . Erbbaurechtsbestellung
 - . Erbauseinandersetzung
 - . Zwangsversteigerung
 - . Umlegung
 - . Enteignung
 - . Flurbereinigung
 - . sonstiges
- besondere Verkaufsumstände
 - . nicht erkennbar
 - . Arrondierung
 - . Erwerb für den Gemeinbedarf
 - . sonstiges
- Vertragsparteien / Veräußerer
 - . natürliche Person
 - . juristische Person
 - . Landwirt
 - . Konkursverwalter
 - . Bauträger
 - . Wohnungswirtschaft
 - . Bank, Versicherung
 - . Handel, Gewerbe, Industrie
 - . karitative und kirchliche Einrichtung, Stiftung
 - . Bund, Land, Kreis
 - . Gemeinde

- . gemeindliches Unternehmen
- . Sanierungs- und Entwicklungsträger
- . sonstige
- Vertragsparteien / Erwerber
 - . natürliche Person
 - . juristische Person
 - . Mieter
 - . Landwirt
 - . Bauträger
 - . Wohnungswirtschaft
 - . Bank, Versicherung
 - . Handel, Gewerbe, Industrie
 - . karitative und kirchliche Einrichtung, Stiftung
 - . Bund, Land, Kreis
 - . Gemeinde
 - . gemeindliches Unternehmen
 - . Sanierungs- und Entwicklungsträger
 - . sonstige

3. Daten über den Gegenstand des Rechtsvorgangs

a) Daten zur Einordnung des Kaufobjekts

- Eigentumsart
 - . Normaleigentum
 - . Teileigentum
 - . Wohnungseigentum
 - . Erbbaugrundstück
 - . Wohnungserbbaurecht
 - . Teilerbbaurecht
- Entwicklungszustand
 - . Bauland
 - . Rohbauland
 - . Bauerwartungsland
 - . besondere Flächen der Land- und Forstwirtschaft
 - . Flächen der Land- und Forstwirtschaft
 - . sonstige Flächen
- Gebäudeart
 - . Einfamilienhaus
 - . Zweifamilienhaus
 - . Mehrfamilienhaus
 - . Wohn- und Geschäftshaus
 - . Büro-, Verwaltungs- und Geschäftshaus
 - . Gewerbeobjekt
 - . Industrieobjekt
 - . sonstiges bebautes Grundstück
- Objektgruppe
 - . Erstverkauf
 - . Weiterverkauf
 - . Umwandlung
- selbständiges Grundstück
 - . ja
 - . nein

b) Daten zur Bezeichnung des Kaufobjekts

- Gemeinde

- Lagebezeichnung
- Flurstückskennzeichen
 - . Gemarkung
 - . Flur
 - . Flurstücksnummer
- Anteil am Gesamtobjekt
 - . Bruchteilseigentum
- Miteigentumsanteil
- Nummer im Aufteilungsplan
- Anzahl der Objekte unter einem Kaufpreis
- Objektkoordinaten

4. Daten über Rechte und Belastungen

- Rechte, Belastungen und Beschränkungen
- Erbbauzins
- Erbbauzinssatz

5. Daten zur Feststellung des Kaufpreises

- Barkaufpreis
- Art der Bezahlung (z.B. Barzahlung, Ratenzahlung, Rentenzahlung)
- Gesamtkaufpreis
 - . Barkaufpreis, bezogen auf 1/1 Anteil + Valutastände aus Hypothekenübernahmen + Barwert von Rentenleistungen + / – Bereinigung aus sonstigen Arten der Preisbelegung
- Absetzung für Unterobjekte
 - . z.B. Wohnungseigentum und Stellplatz unter einem Kaufpreis

6. Daten zu den tatsächlichen Eigenschaften des Grund und Bodens

- Gesamtfläche

B) VERTIEFTE AUSWERTUNG

1. Daten zur Normierung des Kaufpreises und Feststellung der Eignung

- Art der Abstellung auf Normen
- Wert der Abstellungen
- Wert des auf eine Norm abgestellten Kaufpreises
- Eignungsvermerk
 - . geeignet
 - . bedingt geeignet
 - . ungeeignet

2. Daten zur Ableitung von Bodenrichtwerten, gebietstypischen Werten, Indexreihen und Vergleichswerten für unbebaute Grundstücke

- bauliche Nutzbarkeit
 - . Wohngebiet
 - . Mischgebiet
 - . Gewerbe-, Industriegebiet
 - . Kerngebiet
 - . sonstiges Gebiet
- nicht bauliche Nutzbarkeit
 - . Ackerland
 - . Grünland
 - . forstwirtschaftliche Fläche
 - . Gartenland
 - . Abbauland
 - . Dauerkleingarten
 - . Friedhof
 - . Verkehrsfläche
 - . sonstiges
- Art der wertrelevanten Nutzung
 - . individueller Wohnungsbau
 - . Geschosswohnungsbau
 - . Wohn- und Geschäftsnutzung
 - . Gewerbe-Handel
 - . Gewerbe-Produktion
- Bauweise
 - . Einzelhäuser
 - . Doppelhäuser
 - . Reihenhäuser
 - . offene Bauweise
 - . geschlossene Bauweise
- Zahl der zulässigerweise realisierbaren Vollgeschosse
- zulässigerweise realisierbare Geschossflächenzahl
- Fläche des Hauptgrundstücks
- Mittlere Breite
- Mittlere Tiefe
- Grundstückszuschnitt
 - . gut
 - . mittel
 - . schlecht
- Grundstücksart
 - . Reihengrundstück
 - . Eckgrundstück
 - . Zweifrontengrundstück
 - . Mehrfrontengrundstück
- beitragsrechtlicher Zustand nach BauGB
 - . frei
 - . pflichtig
 - . tlw. pflichtig
- beitragsrechtlicher Zustand nach KAG
 - . frei

- . pflichtig
 - . tlw. pflichtig
- beitragsrechtlicher Zustand nach BNatSchG
 - . frei
 - . pflichtig
 - . tlw. pflichtig
- bei landwirtschaftlichen Flächen: Acker-/Grünlandzahl
- Bodenrichtwert
- Bodenrichtwertdefinition
 - . Art und Maß der baulichen Nutzung
 - . Erschließungszustand
- Lagewertfaktor
 - . gut
 - . mittel
 - . einfach

3. Daten zur Ableitung von Liegenschaftszinssätzen und Rohertragsfaktoren

- Tatsächliches Baujahr
- Jahr der Modernisierung
- Fiktives Baujahr
- Ausstattung
 - . gut
 - . mittel
 - . einfach
- Gesamtwohnfläche
- Gesamtnutzfläche
- Anzahl der Einheiten im Gebäude
- Jahresrohmiete Wohnen
- Jahresrohmiete Gewerbe
- Bewirtschaftungskosten
- Restnutzungsdauer
- Finanzierungsart
 - . frei
 - . öffentlich gefördert
 - . öffentliche Mittel abgelöst
- Lagewertfaktor
 - . gut
 - . mittel
 - . einfach
- Liegenschaftszinssatz

4. Daten zur Ableitung von Marktanpassungsfaktoren im Sachwertverfahren

- Ausstattung
 - . gut
 - . mittel
 - . einfach
- Zahl der Normalgeschosse
- Anzahl der Einheiten im Gebäude
- Bezugseinheit für die Normalherstellungskosten (z.B. Umbauter Raum, Geschossfläche oder Bruttogrundfläche)
- Normalherstellungskosten
- Tatsächliches Baujahr
- Fiktives Baujahr
- Jahr der Modernisierung
- Gebäudeabschreibung
- Bodenwert
- Sachwert
- Lagewertfaktor
 - . gut
 - . mittel
 - . einfach

5. Daten zur Auswertung von Eigentumswohnungen

- Tatsächliches Baujahr
- Jahr der Modernisierung
- Fiktives Baujahr
- Wohnfläche
- Ausstattung
 - . gut
 - . mittel
 - . einfach
- Zahl der Normalgeschosse
- Geschosslage
- Anzahl der Einheiten im Gebäude
- Vermietung
- Lagewertfaktor
 - . gut
 - . mittel
 - . einfach

6. Daten zur Auswertung von Teileigentum

- Tatsächliche Nutzung von Teileigentum
 - . Geschäft
 - . Büro
 - . Praxis
 - . Tiefgaragenplatz
 - . Stellplatz
 - . Carport
 - . Garage
 - . sonstige
- Tatsächliches Baujahr
- Jahr der Modernisierung
- Fiktives Baujahr
- Lagewertfaktor
 - . gut
 - . mittel
 - . einfach
- bei gewerblichen Räumen: Gesamtnutzfläche

Gliederung von Grundstücksmarktberichten

- 1. Wesentliche Aussagen des Grundstücksmarktberichtes**
- 2. Zielsetzung des Grundstücksmarktberichtes**
- 3. Gutachterausschüsse und Oberer Gutachterausschuss**
 - 3.1 Aufgaben der Gutachterausschüsse
 - 3.2 Aufgaben der Geschäftsstellen
 - 3.3 Tätigkeiten des Gutachterausschusses des Jahres xxxx (optional)
- 4. Grundstücksmarkt des Jahres xxxx**
 - 4.1 Anzahl der Kauffälle
 - 4.2 Flächenumsatz
 - 4.3 Geldumsatz
 - 4.4 Marktteilnehmerverhältnisse (optional)
- 5. Unbebaute Grundstücke**
 - 5.1 Individueller Wohnungsbau
 - 5.2 Geschosswohnungsbau
 - 5.3 Gewerbliche Bauflächen
 - 5.4 Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen (optional)
 - 5.5 Bauerwartungsland und Rohbauland (optional)
- 6. Bebaute Grundstücke**
 - 6.1 Ein- und Zweifamilienhäuser
 - 6.2 Mehrfamilienhäuser
 - 6.3 Büro-, Verwaltungs- und Geschäftshäuser (optional)
 - 6.4 Gewerbe-/Industrieobjekte (optional)
 - 6.5 Sonstige bebaute Grundstücke (optional)
- 7. Wohnungs- und Teileigentum**
 - 7.1 Wohnungseigentum
 - 7.2 Teileigentum (Teileigentum optional, so dass auf die Untergliederung verzichtet werden kann, wenn nur Angaben zum Wohnungseigentum zur Verfügung stehen)
- 8. Bodenrichtwerte**
 - 8.1 Gesetzlicher Auftrag
 - 8.2 Bodenrichtwerte für Bauland
 - 8.3 Übersicht über die Bodenrichtwerte (Gebietstypische Werte)
- 9. Erforderliche Daten**
 - 9.1 Indexreihen
 - 9.2 Umrechnungskoeffizienten
 - 9.3 Liegenschaftszinssätze
 - 9.4 Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke (optional)
 - 9.5 Marktanpassungsfaktoren (optional)
 - 9.6 Bewirtschaftungskosten (optional)
 - 9.7 Sonstige erforderliche Daten (optional)
- 10. Rahmendaten zum Grundstücksmarkt (optional)**

Entwicklung von Bautätigkeit, Baukosten, Grundstückspreisen, Zinsen, Lebenshaltungskosten, Mieten etc. (je nach zur Verfügung stehenden Daten)
- 11. Regionale Vergleiche (optional)**

z.B. Großstädte des Bundesgebiets, Städte des Ruhrgebiets etc.
- 12. Mieten (optional)**
- 13. Sonstige Angaben (optional)**

z.B. Auszug aus der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung, Angabe der Mitglieder des Gutachterausschusses

Erläuterungen und Hinweise zum Grundstücksmarktbericht

In den Kapiteln 5 (Unbebaute Grundstücke), 6 (Bebaute Grundstücke) und 7 (Wohnungs- und Teileigentum) der Gliederung sollen alle marktrelevanten Informationen (Umsatzentwicklung, Preisentwicklung und Preisniveau) des jeweiligen Teilmarktes (z.B. unbebaute Grundstücke für den individuellen Wohnungsbau) zusammenhängend dargestellt werden. Dieses Prinzip der Darstellung ist vorteilhafter als die Gliederung nach Umsätzen, Preisentwicklung und Preisniveau, weil im zuletzt genannten Fall Informationen zu einem Teilmarkt an drei unterschiedlichen Stellen des Marktberichtes anzutreffen sind.

Soweit die Informationen zu den erforderlichen Daten im Grundstücksmarktbericht veröffentlicht werden sollen, können diese Informationen auch - abweichend von der empfohlenen Gliederung - in unmittelbarem Zusammenhang mit dem jeweiligen Teilmarkt dargestellt werden (z.B. Umsatz, Preisniveau, Preisentwicklung, Indexreihe, Liegenschaftszinssätze eines Teilmarktes).

Ob die für die Wertermittlung erforderlichen Daten im Grundstücksmarktbericht oder in einer gesonderten Veröffentlichung publiziert werden sollten, hängt vom Umfang und von der Aussagefähigkeit der vom Gutachterausschuss ermittelten marktrelevanten Informationen und erforderlichen Daten ab. Die Entscheidung bleibt dem Gutachterausschuss überlassen (vgl. §12 (2) GAVO NW).

Die Aufstellung von Mietwertübersichten ist nach § 5 (5) b) GAVO NW eine Aufgabe, die vom Gutachterausschuss wahrgenommen werden kann. Wenn Mietspiegel vom Gutachterausschuss oder mit seiner Beteiligung aufgestellt werden, spricht grundsätzlich nichts gegen eine entsprechende Veröffentlichung im Grundstücksmarktbericht; allenfalls wären möglicherweise verringerte Absatzzahlen beim Verkauf des Mietspiegels zu berücksichtigen.

Eine Prognose der weiteren Entwicklung auf dem Grundstücksmarkt ist zwar in zahlreichen Veröffentlichungen anderer Institutionen zum Grundstücksmarkt zu finden. In den Grundstücksmarktberichten der Gutachterausschüsse sollten jedoch lediglich die tatsächlichen Marktdaten dargestellt werden.

Für die äußere Gestaltung sind wegen der Eigenschaft der Gutachterausschüsse als Landeseinrichtungen die Gestaltungsrichtlinien des Landes grundsätzlich verbindlich. Hierzu gehört insbesondere die Verwendung des Landeswappens und die Anordnung der Beschriftung. Die Beschlüsse der Landesregierung vom 10.09.1991 zur Anwendung eines einheitlichen Designs sind in der Broschüre „Das NRW-Design“ dargestellt, die den Gutachterausschüssen zur Verfügung steht. Da im Übrigen aber der örtliche Grundstücksmarkt beschrieben wird, spricht nichts gegen die Einbindung lokaler Gestaltungselemente (Stadtwappen, Umriss des Kreisgebiets etc.).

Der Gutachterausschuss - nicht etwa die Stadt oder der Kreis - ist Herausgeber und damit verantwortlich auch im Sinne des Presserechts; dies sollte auf den ersten Blick und eindeutig erkennbar sein.

7861

**Richtlinien
über die Gewährung von Zuwendungen
für Investitionen in landwirtschaftlichen
Betrieben im Rahmen des
Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP)**

RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und
Naturschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz – II-3 – 2114/11
v. 7. 4. 2004

Mein RdErl. v. 18. 6. 2002 (SMBL. NRW. 7861) wird wie folgt geändert und ergänzt:

1

Es wird folgende neue Nummer 2.3.9.2.6 eingefügt:

„2.3.9.2.6

Umrüstung von Traktoren und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen für den Einsatz von Pflanzenöl (Diese Bestimmung findet im Jahr 2004 keine Anwendung).“

2

In Nummer 4.7 wird in Satz 1 die Angabe „Nr. 5.7“ ersetzt durch die Angabe „Nr. 5.6.4“.

3

In Nummer 5.3 erhält Absatz 2 folgende Fassung:

„Der Gesamtwert der Zuwendungen nach Nrn. 5.6.1, 5.6.2, 5.6.4 und 5.9, ausgedrückt als Prozentsatz des förderfähigen Investitionsvolumens, ist auf max. 40 %, bei Junglandwirten gemäß Nr. 4.7 auf maximal 45 % begrenzt. Der Subventionswert einer Bürgschaft nach Nr. 5.9 beträgt 0,5 % des Bürgschaftsbetrages.“

4

In Nummer 5.3 wird folgender Absatz angehängt:

„Für den Bereich Fotovoltaik wird ein Drittel der in Nummern 5.5.1, 5.5.2, 5.6.1 und 5.6.2 aufgeführten Zuschusssätze gewährt.“

5

In Nummer 5.5.1 erhält der letzte Absatz folgende Fassung:

„Der Zuschuss beträgt bei positiven Einkünften (Nr. 4.3)

- bis 50.000 € 30 v. H.
- über 50.000 € – 70.000 € 27 v. H.
- über 70.000 € 24 v. H.“

6

In Nummer 5.5.2 erhält der zweite Absatz folgende Fassung:

„Der Zinszuschuss beträgt bei positiven Einkünften (Nr. 4.3)

- bis 50.000 € 18 v. H.
- über 50.000 € – 70.000 € 15 v. H.
- über 70.000 € 12 v. H.“

7

In Nummer 5.6 werden nach der Angabe „Nr. 5.6.3“ die Wörter „und ein gesonderter Junglandwirtzuschuss nach Nr. 5.6.4“ eingefügt.

8

In Nummer 5.6.1 werden in Satz 1 die Wörter „kann ein Zuschuss von bis zu 10 % des förderfähigen Investitionsvolumens (ohne Betreuergebühr), max. 30.000 €, gewährt werden.“ ersetzt durch die Wörter „kann ein Zuschuss von bis zu 9 % des förderfähigen Investitionsvolumens (ohne Betreuergebühr), max. 27.000 €, gewährt werden.“

9

In Nummer 5.6.2 erhält der vorletzte Absatz folgende Fassung:

„Der Zinszuschuss beträgt bei positiven Einkünften (Nr. 4.3)

- bis 50.000 € 27 v. H.
- über 50.000 € – 70.000 € 24 v. H.
- über 70.000 € 21 v. H.“

10

Es wird folgende neue Nummer 5.6.4 eingefügt:

„5.6.4

Bei Junglandwirten nach Nr. 4.7 kann ein Zuschuss bis zu 10 % des förderfähigen Investitionsvolumens, max. 10.000 €, gewährt werden.“

11

Die Nummer 5.7 wird gestrichen.

12

Die Nummern 5.8 bis 5.10 erhalten die Nummern 5.7 bis 5.9.

13

Es wird folgende Nummer 7.3.5 eingefügt:

„7.3.5

Soweit in begründeten Ausnahmefällen erforderlich, kann die Bewilligungsbehörde auf Antrag die Förderungsschädlichkeit des Maßnahmenbeginns vor der Bewilligung unter Beachtung der Bestimmungen zu Nr. 1.3.1 der VV zu § 44 LHO erklären.“

14

Die Anlage 5 „Beurteilungskriterien für besondere Maßnahmen zur artgerechten Haltung von Schweinen, Rindern, Geflügel, Pferden und Schafen“ wird wie folgt geändert:

14.1

In Nr. 3.3 erhält der erste Spiegelstrich folgende Fassung:

„– Die Tiere sind in Gruppen zu halten. Die Gruppengröße beträgt, soweit es die Bestandgröße zulässt, mindestens 20 Tiere.“

15

Dieser RdErl. tritt mit Wirkung vom 1. 1. 2004 in Kraft.

– MBL. NRW. 2004 S. 488

II.

Ministerpräsident

Ungültigkeit eines Ausweises für Mitglieder des Konsularkorps

Bek. d. Ministerpräsidenten v. 13. 4. 2004
– IV.4 429.3-2

Der von dem Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen am 4. März 1996 ausgestellte Ausweis für Mitglieder des Konsularkorps Nr. 6225 von Herrn Eugen Warkentin, Honorarkonsul der Republik Kasachstan in Düsseldorf, wird hiermit für ungültig erklärt.

– MBL. NRW. 2004 S. 488

**Ministerium für Gesundheit,
Soziales, Frauen und Familie**
**Investitionsprogramm 2004
und sonstige Krankenhausmaßnahmen
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Bek. d. Ministeriums für Gesundheit,
Soziales, Frauen und Familie v. 31. 3. 2004
– III 5 – 5750.02 –

Nach § 20 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen – KHG NRW – vom 16. Dezember 1998 (GV. NRW. S. 696), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. September 2002 (GV. NRW. S. 485), wird für das Jahr 2004 folgendes Investitionsprogramm aufgestellt und veröffentlicht:

1

Zur Finanzierung stehen folgende Mittel zur Verfügung:

1.1	
Ausgabemittel	479.822.200 €
1.2	
Verpflichtungsermächtigung	255.000.000 €
	<u>734.822.200 €</u>

2

Die unter 1. genannten Mittel werden wie folgt verplant:

2.1	
Weiterfinanzierung der vor 2004 begonnenen Krankenhausbaumaßnahmen – Ausgabemittel –	168.638.500 €

2.21

Errichtung von Krankenhäusern (Neubau,
Umbau, Erweiterungsbau) einschließlich
der Erstausrüstung mit den für den
Krankenhausbetrieb im Rahmen seiner
Aufgabenstellung nach dem Feststellungs-
bescheid notwendigen Anlagegütern
(§ 21 Abs. 1 Nr. 1 KHG NRW)

Anlage A – **Anlage A** – 229.141.000 €

2.22

Bewilligung sonstiger dringender
Maßnahmen außerhalb des
Investitionsprogramms 2004
(§ 21 Abs. 1 Nr. 2 und 3 KHG NRW)

– Anlage B – — Mio. €

zusammen 2.21 und 2.22 229.141.000 €

2.23

Bewilligung von Maßnahmen nach
§ 21 Abs. 1 KHG NRW im Rahmen des
Mittelkontingents der Bezirksregierungen — Mio. €

2.3

Förderrahmenerhöhungen
(Mehrkostenbewilligungen bei
Baumaßnahmen der Investitions-
programme bis einschließlich 2003) 25.859.000 €

2.4

Für die pauschale Förderung
(§§ 25 und 26 KHG NRW)

– **Anlage C** – 311.183.700 € Anlage C
734.822.200 €

3

Sofern bei den Förderrahmenerhöhungen (Nr. 2.3)
Haushaltsmittel nicht in Anspruch genommen werden,
wird das Fördervolumen (Nrn. 2.21 und 2.22 zusammen)
bzw. das Mittelkontingent (Nr. 2.23) um diesen Betrag
erhöht.

4

Diese Bekanntmachung ist keine Genehmigung zum
Baubeginn. Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach
dem KHG NRW entsteht nach § 20 Satz 4 KHG NRW
mit der schriftlichen Bewilligung der Fördermittel, mit
der auch die Aufnahme der in der Anlage A genannten
Vorhaben in das Investitionsprogramm 2004 verbunden
ist.

IP 2004

III 5 - 5750.02

Anlage A

Krankenhaus

	K o s t e n		
	insgesamt		davon
	Ausgabe- mittel 2004		Verpflich- tungser- mächtigung
	Mio.EUR		
Bezirksregierung Arnsberg			
01) St. Josef-Hospital Bochum Neubau einer Infektionsstation mit 30 Betten	5,600		5,600
02) Knappschaftskrankenhaus Bochum-Langendreer Erweiterung und Verlagerung der postoperativen Intensivpflege	3,450		3,450
03) Städt. Kliniken Dortmund Erweiterung der zentralen Notaufnahme im KLZ Mitte	1,900		1,900
04) WZPPP (LWL) Dortmund Neubau einer psychiatrischen Station (20 Betten)	2,700		2,700
05) Knappschaftskrankenhaus Dortmund-Brackel Erweiterung der asept. OP-Abteilung um eine OP- Raumgruppe	1,500		1,500
06) Ev. Krankenhaus Dortmund-Lütgendortmund Neubau der Intensivstation im 4. OG	1,250		1,250
07) Krankenhaus Bethesda Freudenberg Erweiterung der OP-Abteilung mit Aufwachraum und Erweiterung der Zentralsterilisation	2,200		2,200
08) Allgemeines Krankenhaus Hagen Errichtung einer Infektionsstation	1,600		1,600
09) St. Marien-Hospital Hamm Neubau einer gerontopsychiatrischen Tagesklinik mit 12 Plätzen	1,500		1,500
10) Malteser-Krankenhaus St. Josef Hamm Um- und Erweiterungsbau der Intensivabteilung inkl. der Verlegung der Aufwachräume	1,300		1,300

IP 2004

III 5 - 5750.02

Anlage A

Krankenhaus

	K o s t e n		
	insgesamt	davon	
		Ausgabe- mittel 2004	Verpflich- tungser- mächtigung
	Mio.EUR		
11) Ev. Krankenhaus Herne Errichtung einer Zentralsterilisation	3,100		3,100
12) St. Marien-Hospital Eickel Herne-Wanne-Eickel Anbau Nordflügel, Neuordnung der Stationseinheiten und Einbau von Nasszellen	4,700		4,700
13) Dreifaltigkeits-Hospital Lippstadt Errichtung einer Zentralsterilisation	1,100		1,100
14) St. Marien-Hospital Lünen Schaffung einer zentralen, interdisziplinären Aufnahmeeinheit (A 24) mit angegliedertem Notfallbereich	6,150		6,150
15) Elisabeth-Klinik Bigge Olsberg Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen zur Strukturbereinigung	10,400		10,400
16) St. Georg-Krankenhaus Schmallenberg-Fredeburg Umstrukturierungsmaßnahmen durch Schaffung einer Intensivpflege, Nachrüstung von Nasszellen und Ein- bau einer Zentralen Aufnahme	4,000		4,000
17) En-Süd-Klinikum (Martfeld-Krankenhaus) Schwelm Neubau einer geriatrischen Tagesklinik mit 15 Plätzen	1,500		1,500
zusammen	53,950		53,950

IP 2004

III 5 - 5750.02

Anlage A

Krankenhaus

	K o s t e n		
	insgesamt		davon
	Ausgabe-		Verpflich-
	mittel		tungser-
	2004		mächtigung
	Mio.EUR		
Bezirksregierung Detmold			
01) St. Vincenz-Hosp. Brakel Neustrukturierung des Bettenhauses	3,700		3,700
02) GPZ Detmold Neubau einer gerontopsychiatrischen Tagesklinik (20 Plätze) in Horn-Bad Meinberg	2,042		2,042
03) Klinikum Lippe-Lemgo Lemgo Einrichtung von separaten OP-Einheiten sowie Errichtung einer chirurgischen Intensivstation -2.BA	6,535		6,535
04) Klinikum Minden Minden Neubau des Aufnahme- und Diagnostikzentrums	15,000		15,000
zusammen	27,277		27,277

IP 2004

III 5 - 5750.02

Anlage A

Krankenhaus

	K o s t e n		
	insgesamt	davon	
		Ausgabe- mittel 2004	Verpflich- tungser- mächtigung
	Mio.EUR		
Bezirksregierung Düsseldorf			
01) Ev. u. Johanniter KA Duisburg Duisburg Ersatzneubau für Psychiatrie im Betriebsteil Johanniter KH, Oberhausen-Sterkrade	20,843		20,843
02) St. Johannes-Hospital Duisburg-Hamborn Ersatzgebäude für die Funktionsdiagnostik	12,313		12,313
03) Klinikum Krefeld Krefeld Umbau und Erweiterung der Bettenstation der Mediz. Klinik Haus A - Anbau von Nasszellen -	3,500		3,500
04) St. Josefshospital Krefeld-Uerdingen Erweiterung des Südflügels durch den Anbau von Nasszellen	3,438		3,438
05) St. Josef-Krankenhaus Moers Erweiterung Funktionstrakt 2. Stufe für Intensivpflege mit Anbau Verkehrszentrum	6,350		6,350
06) Elisabeth - KH Rheydt Mönchengladbach Erweiterung des Funktionstraktes und Umstruk- turierungsmaßnahmen im Altbau	13,380		13,380
07) Ev. Fachkrankenhaus Ratingen Ratingen Einbau von Sanitärzellen im Pflegebereich 1.-4. OG	2,200		2,200
08) Marien-Hospital Wesel Erneuerung / Erweiterung OP-Abteilung um 3 OP's	6,025		6,025
zusammen	68,049		68,049

IP 2004

III 5 - 5750.02

Anlage A

Krankenhaus

	K o s t e n		
	insgesamt	davon	
		Ausgabe- mittel 2004	Verpflich- tungser- mächtigung
	Mio.EUR		
Bezirksregierung Köln			
01) Alexianer-Krankenhaus Aachen Umbau Nordtrakt, Nasszellen und Therapieräume u. Station Marien	4,465		4,465
02) Marien-Hospital Aachen Anbau für Pflege und Funktionen	7,380		7,380
03) Maria-Hilf Krankenhaus Bergheim Einbau Nasszellen	2,615		2,615
04) Marien Krankenhaus Bergisch Gladbach Umbau u. Erweiterung Altbau für Therapieräume Geriatrie und Einbau von Nasszellen	2,300		2,300
05) Malteser-Krankenhaus Bonn Umbau OP/Aufwachraum, Erweiterung Notfall- aufnahme	2,440		2,440
06) Evang. Waldkrankenhaus Bonn-Bad Godesberg Einbau von Nebenräumen u. Nasszellen	4,850		4,850
07) Marien-Hospital Brühl Endoskopie, Eingriffsraum, II. BA	1,005		1,005
08) St. Augustinus-Krankenhaus Düren Anbau von Nasszellen	1,960		1,960
09) St. Franziskus-Krankenhaus Eitorf Eitorf Errichtung Psychiatrie mit Tagesklinik	5,950		5,950
10) Evang. Krankenhaus Weyertal Köln Errichtung von Nasszellen-Vorbauten	2,325		2,325

IP 2004

III 5 - 5750.02

Anlage A

Krankenhaus

	K o s t e n		
	insgesamt	davon	
		Ausgabe- mittel 2004	Verpflich- tungser- mächtigung
	Mio.EUR		
11) St. Agatha-Krankenhaus Köln Ausbau der psychosomatischen Abteilung	1,780		1,780
12) Alexianer-Krankenhaus Porz Köln-Porz Neubau Therapie- und Begegnungsstätte	1,775		1,775
13) Johanniter-Krankenhaus Radevormwald Umbau Pflege, Einbau Nasszellen	1,960		1,960
14) St. Antonius KH Schleiden Einbau Nasszellen, Intensivstation	1,600		1,600
15) Krankenhaus Wermelskirchen GmbH Wermelskirchen Klinischer Arztendienst, Endoskopie u. Dialyse	3,150		3,150
zusammen	45,555		45,555

IP 2004

III 5 - 5750.02

Anlage A

Krankenhaus

	K o s t e n		
	insgesamt		davon
		Ausgabe- mittel 2004	Verpflich- tungser- mächtigung
	Mio.EUR		
Bezirksregierung Münster			
01) St. Elisabeth-Hospital Beckum Erstellung einer zentralen OP-Abteilung	3,100		3,100
02) Marienhospital gGmbH Bottrop Neubau der Betriebszone für den Bauteil C (3. BA., Teil I - III)	4,640		4,640
03) Evangelische Kliniken GmbH Gelsenkirchen Erweiterung der Psychiatrie und Einbau von Nasszellen	4,960		4,960
04) St. Sixtus-Hospital Haltern Neubau eines Verbindungstraktes und Neuordnung Altbau	2,060		2,060
05) Westf. Zentrum für Psychiatrie und Psychotherapie Herten Neubau einer psychiatrischen Tagesklinik in Dorsten (20 Plätze)	1,880		1,880
06) Westf. Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Neurologie Lengerich Ausgelagerte Betriebsstätte nach Rheine (60 stationäre Betten)	6,700		6,700
07) Clemenshospital GmbH Münster Errichtung einer Mutter-Kind-Station	1,150		1,150
08) St. Gerburgis-Hospital GmbH Nottuln Errichtung einer Geriatrie mit 50 Betten und einer Tagesklinik mit 12 Plätzen	5,400		5,400
09) Jakobi-Krankenhaus Rheine Ergänzung Pflege (Einbau Nasszellen), Einbau CT, Labor	4,420		4,420
zusammen	34,310		34,310

Krankenhaus	Anlage C		
	K o s t e n		
	insgesamt	davon	
		Ausgabe- mittel 2004	Verpflich- tungser- mächtigung
	Mio.EUR		
Pauschale Förderung nach § 25 KHG NRW			
Veranschlagt sind für			
Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalierten Förderung der Wieder- beschaffung kurzfristiger Anlagegüter und für sonstige förderungsfähige Investitionen nach § 21 KHG NRW im Rahmen der §§ 25 Abs. 1 und 26 Abs.1 KHG NRW und Beschaffung von Medizinprodukten im Rahmen des § 26 Abs. 2 KHG NRW			
	311.183.700	311.183.700	0,0
insgesamt	311.183.700	311.183.700	0,0

Einzelpreis dieser Nummer 6,60 Euro

zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 38 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf

Bezugspreis halbjährlich 57,50 Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 115,- Euro (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**Einzelbestellungen:** Grafenberger Allee 82, Fax: (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 41, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569